

Vorlage Nr. 15/90

öffentlich

Datum: 02.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **19.02.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 30. bis 31. März 2021 im Kreis Ostholstein, Timmendorfer Strand
hier: Entsendung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages folgende drei Delegierte zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 30. bis 31. März 2021 im Kreis Ostholstein, Timmendorfer Strand:

1. _____
2. _____
3. _____

2. Sollten die mit dem Beschluss benannten Delegierten an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Landkreistages entsendet der LVR als unmittelbares Mitglied des Deutschen Landkreistages drei Delegierte zur Teilnahme an der Landkreisversammlung.

Die ursprünglich für den 10. bis 11. November 2020 terminierte Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt (Vorlage-Nr. 14/4122). Die nächste Landkreisversammlung findet nun vom 30. bis 31. März 2021 im Kreis Ostholstein, Timmendorfer Strand, statt.

Laut Auskunft des Deutschen Landkreistages kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft zur Teilnahme von Gästen gemacht werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/90:

1. Ausgangslage

Die Landkreisversammlung ist die repräsentative Versammlung des Deutschen Landkreistages und wird vom Präsidium einberufen. Sie behandelt Grundfragen der Aufgaben des Deutschen Landkreistages und kann Empfehlungen beschließen. Sie soll dazu beitragen, zentrale Themen der Verbandsarbeit nach außen darzustellen.

Die ursprünglich für den 10. bis 11. November 2020 terminierte Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt (Vorlage-Nr. 14/4122). Die nächste Landkreisversammlung findet nun vom 30. bis 31. März 2021 im Kreis Ostholstein, Timmendorfer Strand, statt. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Landkreistages entsendet der LVR als unmittelbares Mitglied des Deutschen Landkreistages drei Delegierte zur Teilnahme an der Landkreisversammlung. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Präsidiums sowie als stimmberechtigtes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages ebenfalls zur Landkreisversammlung eingeladen wird, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung eines weiteren Verwaltungsdelegierten. Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt drei Delegierte zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 30. bis 31. März 2021 entsenden.

Laut Auskunft des Deutschen Landkreistages kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft zur Teilnahme von Gästen gemacht werden. Gegebenenfalls wird dazu zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Beschluss des Landschaftsausschusses eingeholt.

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

Die Benennung der drei stimmberechtigten Delegierten kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismittelwahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Delegierten an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t